



Zuchtwartebrief

Zuchtbuch Bayern im Verband Bayer. Rassegeflügelzüchter e.V.

Obmann: Ralf George
Niedernberger Str. 4
63834 Sulzbach
☎ 06028/1490 Fax 06028/996136
e-mail: george.ralf@t-online.de

Impfen, Behandeln, Verordnungen

April 2012 / 619

Lieber Zuchtwart, wie sie aus eigener Erfahrung wissen, sind viele Züchter allem Neuen gegenüber nicht immer aufgeschlossen. Gibt es neue Verordnungen, vielleicht neue Methoden der Vorbeuge, neue Impfmöglichkeiten, um nur einiges zu nennen, gibt es sofort negative Diskussionen. Man ist erst einmal dagegen, entscheidet sich dann irgendwie und nach einiger Zeit verfällt man wieder in den alten Trott. Das hat natürlich zur Folge, dass oft wichtige Informationen ihr Ziel nicht erreichen, da in den Versammlungen nicht hin und wieder daran erinnert wird. Fragt man z.B. nach dem Bestandsbuch für Geflügel, wissen oft viele nicht um was es hier eigentlich geht.

Im September 2001 ist die sogenannte "Bestandsbuchverordnung" in Kraft getreten, über die ich 2005 schon berichtet habe. Mit dieser Verordnung wird der Halter von Tieren die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen verpflichtet, jede Anwendung von apotheken- und verschreibungspflichtigen Arzneimitteln unverzüglich in einem im Bestand zu führenden Schriftstück zu dokumentieren. Hiermit wird die Kette der Nachweispflicht über den Verbleib von Arzneimitteln, die bei Lebensmitteln liefernden Tieren angewendet werden, vom pharmazeutischen Hersteller und Großhandel über den Tierarzt bis zum Endverbrauch geschlossen.

Bestandsbuch über die Anwendung von Arzneimitteln

Hugo Taubenfreund
Entengasse 3, 66666 Hühnerhof

Tierarzt M. Doktor
66666 Hühnerhof

Art, Rasse, Anzahl der Tiere (Bei Einzeltierbehandlung Ringnummer)	Zeitpunkt der Behandlung	Arzneimittelbezeichnung Tierarzt, Nr. Abgabebeleg	Art der Verabreichung und Menge	Wartezeit In Tagen
<i>Zwerg New Hampshire Bestand</i>	<i>03.11.2011</i>	<i>Concurat-L 10% Nr.7 M. Doktor, Hühnerhof</i>	<i>Trinkwasser 1 Tag</i>	<i>7 Tage</i>
		usw.		

Das Bestandsbuch wird vom Geflügelhalter geführt, er hat es vorzuhalten und er ist dafür verantwortlich, dass alle Anwendungen apothekenpflichtiger Arzneimittel eingetragen werden, unabhängig davon, wer das Arzneimittel angewendet hat. Die Eintragungen müssen unverzüglich nach der Arzneimittelanwendung vorgenommen werden. Dazu muss das Bestandsbuch am Ort der Geflügelhaltung verfügbar sein. Das Bestandsbuch ist vom Züchter fünf Jahre, beginnend der letzten Eintragung aufzubewahren. Das Bestandsbuch muss der zuständigen Behörde und dem Bestand betreuenden Tierarzt auf Verlangen vorgelegt werden.

Im Bestandsbuch ist die Anzahl, Art und Identität der behandelnden Tiere anzugeben. Bei der Behandlung von Einzeltieren sind diese genau zu bezeichnen, z.B. durch Angabe der Ringnummern. Werden Bestände behandelt, so kann von der Identifizierung der Einzeltiere abgesehen werden. Bei jeder einzelnen Arzneimittelanwendung muss der Geflügelhalter das Datum der Anwendung, die verabreichte Menge des Arzneimittels, die Art der Verabreichung und die Nummer des Abgabebelegs eintragen. Weiterhin sind die Wartezeit in Tagen und der Name des Arzneimittel anwendenden Züchters anzugeben.

Beim Impfen gegen bestimmte Geflügelkrankheiten sollte für verantwortungsbewusste Züchter und Halter nicht das Muss, sondern die Verantwortung im Vordergrund stehen. Wir Zuchtwart wissen doch aus Erfahrung, wie schwierig es oft ist, unsere Züchter von der Notwendigkeit zu überzeugen. Leider wird die Impfung von vielen noch als etwas Belastendes, Unnatürliches angesehen. Darum sollten wir nicht versäumen, auch hier aufklärend zu wirken. Vor allem, wenn es um die Newcastle-Krankheit, der atypischen Geflügelpest geht. Hier schreibt der Gesetzgeber, unabhängig von der Tierzahl eine Impfung vor. Leider gibt es immer noch Geflügelhalter, die aus welchen Grund auch immer, sich nicht daran halten. Wird aber nicht nur von Geflügelhaltern, sondern auch von mancher zuständigen Behörde zu lasch gehandhabt.

Für den gesunden Organismus unseres Geflügels ist eine geordnete, physiologische Arbeitsweise des Körpers notwendig, denn Krankheiten entstehen, wenn das normale Zusammenspiel der Körperfunktionen gestört ist. Die Entstehung der Krankheit sind Abhängig von der Gesamtverfassung des Organismus und von der Veranlagung zur Krankheitsbereitschaft. Die Kondition der Tiere spielt eine große Rolle, wenn Umwelteinflüsse, Stoffwechselveränderungen, Infektionserreger oder Giftstoffe einwirken. Eine Infektion liegt dann vor, wenn sich Bakterien, Viren, Pilze oder andere Mikroorganismen ansiedeln können. Die Abwehrmöglichkeit des Organismus gegen diese Krankheitserreger sind vielfältig und sehr komplex.

Ein erstes Hindernis für Krankheitserreger sind die äußere Haut. Straffe Bindegewebshäute, Schleimhäute usw.. Krankheitserreger, die erst diese Barriere durchdringen konnten, versucht der Organismus mit Hilfe unspezifischer Abwehrmechanismen im Rahmen einer Entzündung zu vernichten. Das Fieber als reaktive Erhöhung der Körpertemperatur verstärkt die Abwehrbereitschaft des Organismus und zeigt an, dass bei stärkeren lokalen Infektionen systematisch Abwehrreaktionen ablaufen. Diese Abwehrkräfte reichen jedoch bei vielen Infektionen nicht aus, vor allem bei Virusinfektionen.

Immunität bei unserem Geflügel erreichen wir durch Überstehung einer natürlichen Infektion, was jedoch sehr risikoreich ist. Durch Übertragung von Antikörper vom Elterntier über das Brutei auf das Küken, was aber nur wenige Wochen anhält und sehr variabel in der Nachkommenschaft ist. Oder durch aktive oder passive Schutzimpfung mit abgeschwächten, abgetöteten oder nicht krankmachenden Antigenen. Ein erhöhtes Infektionsrisiko haben wir immer dann, wenn viele Tiere aus verschiedenen Ställen oder Schlägen auf engstem Raum stehen, wie z.B. bei unseren Schauen. Auch das Einbringen fremder Tiere in den eigenen Bestand ist jedes Mal ein Risiko. Deshalb schon sollten wir bestimmte Hygienemaßnahmen und Immunisierung (Impfung) nicht immer in Frage stellen.

Wir kennen zwei Impfstoffe. Lebendimpfstoff aus geschwächten Viren oder Bakterien, oder Totimpfstoff aus abgetöteten Viren oder Bakterien. Lebendimpfstoffe enthalten vermehrungsfähige, aber nicht krankmachende Erregerstämme und immunisieren besser als der so genannte Totimpfstoff. Die aktive Immunität entsteht nicht sofort, sondern im Laufe von mindestens zehn Tagen nach der Impfung. Da der Körper in dieser Zeit sehr beansprucht wird und krankheitsanfällig ist, müssen unsere Tiere zur Impfung vor allem gesund sein und sich in keiner Stresssituation befinden. Der Zeitpunkt der aktiven Schutzimpfung zur Bildung eigener Antikörper richtet sich nach der noch vorhandenen Zahl der Antikörper, die nach der Geburt in stetiger Abnahme sind. Deshalb wurden sinnvolle Impfprogramme entwickelt, in welchem Alter welche Impfungen vorgenommen werden können.

Die Newcastle-Krankheit (NK) ist eine außerordentlich ansteckende Krankheit, die hauptsächlich Hühner, Puten, Fasane, Rebhühner und Wachteln befällt. Die Infektion mit hoher Todesrate führt zu großen Ausfällen. Nach jahrelanger relativer Ruhe treten seit Anfang der 90er Jahre in Europa immer wieder Seuchenfälle auf. Die NK wird von verschiedenen Virusstämmen des so genannten Paramyxovirus übertragen. Hauptsymptome sind Verweigerung von Futter- und Wasseraufnahme, Durchfall, Lähmungserscheinungen, im späterem Stadium krampfartiges Kopfvertreuen. Die NK ist ohne aktive Immunisierung von Geflügel nicht wirksam zu bekämpfen. Ausnahmen von der NK-Impfung sind nicht vertretbar, auch nicht für kleinere Bestände, da sie über das ganze Bundesgebiet verstreut sind. Über die durchgeführten Impfungen im Einzelbestand muss daher der Nachweis erbracht werden können, dass ein genügender Impfschutz vorhanden ist.

Des Weiteren gibt es auch Impfmöglichkeiten für Hühner und Tauben, die man in Anspruch nehmen sollte, wenn man mit bestimmten Krankheiten im Bestand belastet ist. Z.B. Kocidiose, Bronchitis, Gumboro, Marek bei Hühner, oder Salmonellose bei Tauben. Da manche Impfstoffe nur in großen Mengen zu bekommen sind, währe hier eine Absprache mit anderen Züchtern schon notwendig.

Zum Schluss noch einmal ein Hinweis zur Betriebsnummer (Registriernummer), die kostenlos beim zuständigen Landwirtschaftsamt zu bekommen ist. Kurz vor der Landesschau 2011 bekam ich noch etliche Anfragen, was es mit dieser Registriernummer auf sich hat und woher man sie bekommt. Das belegt doch wieder einmal, dass es in vielen Vereinen an Information fehlt.

Als Beispiel meine eigene Registriernummer:

296096761600052

296	09	676	160	0052
Deutschland	Bayern	Landkreis Miltenberg	Gemeinde Sulzbach	Persönliche Nr.

Ralf George